

Entschuldigungsverfahren BW

Beitrag von „Flupp“ vom 2. Mai 2025 08:42

Bislang war die Verhinderungsmeldung unverzüglich (!) aber spätestens bis zum zweiten Tag zu erfüllen, danach Entschuldigung innerhalb von drei Tagen.

Die von mir postulierte Verschärfung **bezog sich allein auf die Fristen** und ist (nur auf dem Papier), dass jetzt alles am zweiten Tag erledigt sein muss (Abwesenheitsmeldung inkl. Entschuldigung). Dies ist zwar nur formal, da jetzt Krankmeldung und Entschuldigung in der Regel zeitlich zusammenfällt, aber der Prozess ist insgesamt früher abgeschlossen.

Nach (meinem) juristischen Verständnis des Begriffs "unverzüglich" werden schulische Forderungen nach grundsätzlicher Abwesenheitsmeldung bis Schulbeginn weiterhin möglich (und auch sinnvoll!) sein.